

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast  
über die Änderung des Geltungsbereiches, die Billigung der Entwurfsunterlagen und  
die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11  
„Nördliche Schlossinsel“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 29.07.2019 mit Beschluss Nr. 01- B 2019-102 den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ auf eine Teilfläche des Flurstückes 15/14 der Flur 20 Gemarkung Wolgast, ca. 1,6 ha einzugrenzen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird nördlich durch das Gelände der Hornwerft, nordöstlich durch die Uferpromenade am Peenestrom, südlich durch die Peenemünder Straße (B 111), südwestlich durch den im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Parkplatz (Peenemünder Straße 2) begrenzt und befindet sich östlich der Wohnbebauung Schlosstr. 6, 7 und der Hafenstraße 30.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ erfolgt nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung – im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 a Absatz 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ und der Begründung Stand 25.06.2019 wurden gebilligt.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ und der dazugehörigen Begründung liegen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

**vom 26.08.2019 bis zum 27.09.2019**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis:** Am **18.09.2019** ist die Verwaltung geschlossen, eine Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist an diesem Tag nicht möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechstunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 unberücksichtigt bleiben.

Die gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) und § 4 a (4) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.

Wolgast, 30.07.2019

Weigle  
Bürgermeister

